

Fallstudie: Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

Hintergrund

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist eine staatliche Bildungs- und Beratungseinrichtung des Landes Hessen und ist dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet. Dessen Aufgabe ist es, landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen zu beraten sowie Bildungsangebote und Fachinformationen für Landwirtschaft und Gartenbau bereitzustellen. Der LLH ist insgesamt an 17 Standorten tätig und beschäftigt rund 350 Mitarbeiter*innen. Die Zentrale befindet sich in Kassel.

Im Jahr 2019 wurde die Landesregierung des Bundeslands Hessen, bestehend aus B CDU und Bündnis 90/Die Grünen, wiedergewählt.

Aufbau und Organisation der Vergabe- und Beschaffungsstellen des LLH

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen ist dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet und besteht aus einer Direktion sowie vier untergeordneten Abteilungen. Die Abteilung Bildung, in welcher Herr Diehl als Fachreferent für den Bereich stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe angestellt ist, gehört zum Fachgebiet 23. Neben der Erarbeitung von Fachinformationen, der Branchenvernetzung sowie dem Bereich Bildung für stoffliche Nutzung ist Herr Diehl auch für die Bereiche Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen sowie Biowerkstoffe zuständig. Außerdem arbeitet dieser als Dozent im Bereich Nachhaltigkeit bei der Hessischen Gartenakademie.

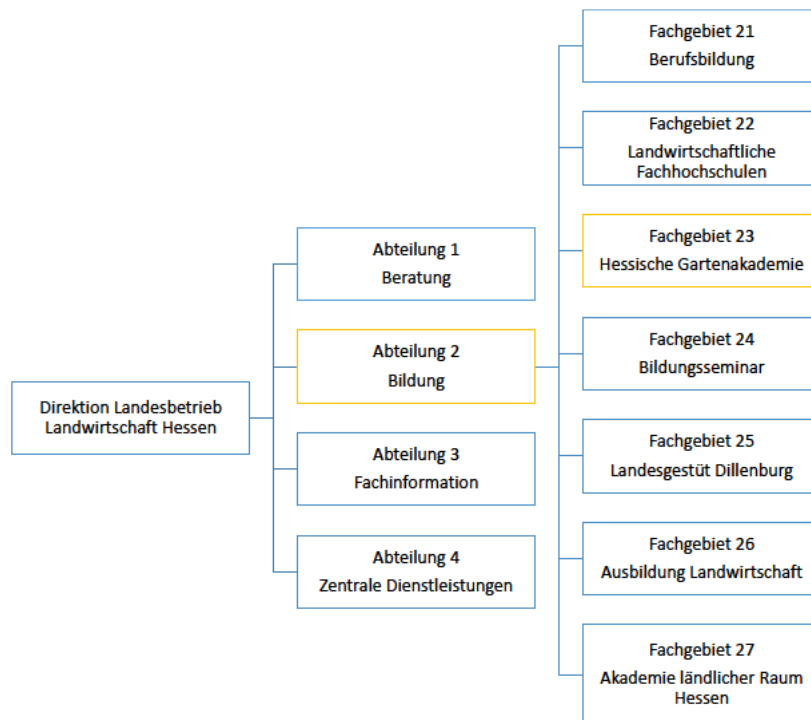


Abbildung 1: Organigramm des LLH

Der Zentralisierungsgrad der Beschaffung richtet sich nach der Regelmäßigkeit des Bedarfs. So werden immer wiederkehrend zu beschaffende Produkte, wie beispielsweise Büroartikel, zentral über alle Fachgebiete beschafft. Ad-hoc Notwendigkeiten oder größere Anschaffungen, wie Maschinen für den Landwirtschaftsbereich, Produkte und Betriebsmittel für landwirtschaftliche und gartenbauliche Zwecke aber auch Büromöbel werden hingegen von den jeweiligen Sachbearbeiter*innen des Fachgebietes – unabhängig vom Anschaffungswert – eigenständig beschafft. Allerdings müssen beim Erreichen bestimmter Schwellenwerte Vergleichsangebote eingeholt werden. Im Folgenden soll ein Überblick über die Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen des LLH gegeben sowie analysiert werden.

Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen des LLH

Die Bedarfe der zu beschaffenden Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen sind aufgrund der Komplexität sowie der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche des LLH vielfältig. Da es sich um eine nachgelagerte Behörde des Umweltministeriums handelt, wird bei Beschaffungen großer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt und stets versucht, dahingehende Kriterien zu berücksichtigen. Zu den zu beschaffenden Produkten zählen Materialien für Beratungsgärten sowie Biowerkstoffe, Bioschmierstoffe, Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Baustoffe. Im Bedarfsfall wird stets darauf geachtet, dass diese Produktgruppen – wenn möglich – aus Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen. So wurde beispielsweise beim Bau einer neuen Ausstellungshalle Wert daraufgelegt, dass die Außenbereiche sowie die Ausstellungshalle des LLH in Holzbauweise mit Naturdämmstoffen (Zellulosedämmung) gebaut wird sowie die Wandfassade Musterschaelemente für die Darstellung unterschiedlicher Dämmstoffe enthält. Im Folgenden findet sich ein Auszug der bereits nachhaltig beschafften Produkte bzw. Produktgruppen des LLH:

- Holz für den Außenbereich
- Biobasierte Anstrichmittel
- Substrate
- Geotextilien
- Kork als Infill für Kunstrasen
- Düngemittel

Die Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen beim LLH ist vor allem in den Jahren 2012 bis 2013 stark gestiegen. Diese Entwicklung korreliert mit dem ebenfalls 2012/2013 erarbeiteten kommunalen Beschaffungsleitfaden für die Verwendung nachhaltiger gartenbaulicher Produkte sowie biobasierter Produkte für den Bereich Grünflächenämter. In den darauffolgenden Jahren ließ sich laut Herrn Diehl ein vermehrtes Interesse vor allem bei den Produktgruppen des Bau- und Holzbereichs verzeichnen. So wurden – neben der vermehrten Beschaffung solcher biobasierter Produkte – unterschiedliche Initiativen gegründet, um die Bedeutung einer solchen Beschaffung zu verdeutlichen.

Um die Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen weiter auszubauen, sollte der Fokus laut Herrn Diehl auf folgende Aspekte gelegt werden:

- Verbesserung der Erfahrungswerte bei den Bedarfsträger hinsichtlich der technischen Eignung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen
- Steigerung der Kompetenz der Beschaffer*innen, um Nachhaltigkeit klar von Greenwashing unterscheiden zu können
- Verbesserung der Herstellerangaben zu deren Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen
- Vermehrte Praxisberichte zu Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen

Von der Bedarfsspezifikation bis zur Vergabe – Der Weg der Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen

Aufgrund der Produktvielfalt und den unterschiedlichen Anwendungsgebieten sind in Abhängigkeit der Leistungsinhalte, der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, der Regelmäßigkeit des Bedarfs und gegebenenfalls der Definition von Leistungskriterien sowie der Mitwirkung bei den fachlichen Bewertungen der Angebote unterschiedliche Akteur*innen am Ausschreibungsprozess beteiligt. Die unterschiedlichen Beschaffungsabläufe sind wie folgt:

Bei ad hoc Bedarfen oder fachspezifischen Produkten stellen die jeweiligen Sachbearbeiter*innen des Fachgebietes bei der Fachgebietsleitung einen Antrag. Nach Genehmigung der Fachgebietsleitung wird vom jeweiligen Controlling bzw. Haushalt der Antrag erneut geprüft. Daraufhin ist die Sachgebietsleitung eigenständig für die Beschaffung des benötigten Produktes zuständig und am gesamten Ausschreibungsprozess beteiligt. Alternativ kann auch das komplette Fachgebiet einen Antrag stellen, woraufhin die Fachgebietsleitung selbst die Genehmigung beim Controlling einholt und sich um die Beschaffung des Produktes kümmert. Dies ist vor allem bei Ausschreibungen mit einem hohen Auftragswert der Fall. Die Zentrale Vergabestelle des LLH kümmert sich hingegen um die Beschaffung von Produkten, die regelmäßig benötigt werden. Die Sachbearbeiter*innen müssen keinen Bedarf anmelden, da die Beschaffung automatisch erfolgt. Hierzu zählen vor allem IT-Bedarfe oder Büroartikel.

Eine gesonderte Stelle, speziell für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen, gibt es laut Herrn Diehl beim LLH nicht. Jedoch wurden Vorgaben in den Landesbetrieb implementiert, die eine vermehrte Beschaffung solcher Produkte sicherstellen sollen. Hierzu zählen neben dem bereits erwähnten Beschaffungsleitfaden 2012/2013, das 2015 in Kraft getretene hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz, das ermöglicht, öffentliche Auftragsvergaben im Hinblick auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit weiter auszugestalten. Außerdem wurden im Rahmen des Projektes „[Nachhaltige Beschaffung in Hessen](#)“ mehrere Leitfäden zu bestimmten Produktgruppen mit Mindestanforderungen an die zu beschaffenden Produkte entwickelt, an die sich bei Ausschreibungen gehalten werden soll. Diese Produktgruppen sind:

- [Reinigungsdienstleistungen](#)
- [Textilien](#)
- [Bürobedarf](#)
- [Bürogeräte mit Druckfunktion](#)
- [Büromöbel](#)
- [Computer und Monitore](#)

Die Sicherstellung der Anforderungen erfolgt über Gütesiegel und Umweltzeichen. Gesonderte Ausschreibungstools werden hingegen noch nicht genutzt.

Die Gewichtung der Ausschreibungskriterien ist ein entscheidender Faktor für die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung. Der Preis gilt als das wichtigste Kriterium. Elementare Aspekte, wie die technische Eignung, Anforderung und Sicherheit, werden ebenfalls als Eignungskriterien in den Ausschreibungen berücksichtigt. Außerdem werden, aufgrund der Leitfäden des Landes Hessen, Umwelanforderungen sowie soziale Aspekte als Zuschlagskriterien integriert. Zumeist erhält der Bieter, mit dem geringsten Preis den Zuschlag. Sollte ein Bieter mit einem vergleichsweise höheren Preis den Zuschlag erhalten haben, muss dies - abhängig vom Schwellenwert – vor finaler Zuschlagerteilung entweder vor der Fachgebietsleitung oder dem Haushalt gerechtfertigt werden. Gerade hier gelten der Nachhaltigkeitsaspekt eines Produktes bzw. die dadurch entstehenden Kostenvorteile bei Betrachtung des kompletten Lebenszyklus als plausible Erklärungen.

Bestehende Treiber und Hemmnisse für die Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen

Treiber

Es konnte festgestellt werden, dass die Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen beim LLH in den letzten fünf Jahren produktgruppenabhängig gestiegen ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

1. Vorgaben von übergeordneten Stellen

Der Anstoß der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beim LLH war das im Jahr 2015 verabschiedete hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz. Dieses habe ermöglicht, öffentliche Auftragsvergaben im Hinblick auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit weiter auszugestalten. Unter dem Leitsatz „Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ entstand das [Leitbild zur Nachhaltigkeitsstrategie](#) des Landes Hessen. Es besteht aus 22 Punkten und wurde von Akteuren der Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zusammengestellt. Neben sozialen Aspekten, wie beispielsweise der Geschlechtergleichstellung, wurden ebenfalls umweltbezogene Kriterien einbezogen. So wurde beispielsweise festgelegt, dass in allen Bereichen bewusst eingekauft und das Klima ganzheitlich geschützt werden soll. Dieses Leitbild diene als Basis für das darauffolgende Projekt „Nachhaltige Beschaffung in Hessen“, in dem Leitfäden für die Produktgruppen Reinigung, Textilien, Bürobedarf, Büromöbel, Bürogeräte mit Druckfunktion sowie Computer und Monitore erarbeitet wurden und an die sich – wann immer möglich – gehalten werden soll. Unter anderem fordern die Leitfäden, dass bei Reinigungsmitteln 50 % der Tenside aus nachwachsenden Rohstoffen sein müssen oder dass bei Ausschreibungen für Textilien eine zusätzliche, zehnprozentige Gewichtung für den Einsatz von Naturfasern gewährt wird. Unterstützt wurde dieses Projekt vom Hessischen Ministerium der Finanzen.

2. Sensibilisierung der Bedarfsträger für die Vorteile von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen

Um eine langfristig erfolgreiche Implementierung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen in den Verwaltungsalltag zu erreichen, sei es laut Herrn Diehl von großer Bedeutung, hinsichtlich der einzelnen Produktgruppen und deren Material, Herkunft, Haltbarkeit, Pflegebedarf, Recycling-verhalten und spezifischen Produktvorteilen, zu unterscheiden. Weiterhin sei es wichtig, den Bedarfsträger die produktgruppenspezifischen Vorteile zu verdeutlichen und die Qualitäten im Vergleich zu konventionellen Produkten klar hervorzuheben. Aufgrund der dezentralen Beschaffungsstruktur des LLH sei dies von zentraler Bedeutung. Daher werden von Herrn Diehl regelmäßig Schulungen gehalten, die anhand von Praxisbeispielen die unterschiedlichen Vorteile verdeutlichen sollen.

Bei Holz im Außenbereich sind vor allem die Haptik (bei Kälte und Hitze), Optik, regionale Wertschätzung, Ressourcenschonung (je nach Lieferweg) und große Produktvielfalt, die sich in der Haltbarkeit, aber auch in den Verwendungsmöglichkeiten widerspiegelt, von großem Vorteil. Biobasierte Anstrichmittel seien häufig langlebiger, einfacher zu erneuern und besitzen im Allgemeinen gute Umwelteigenschaften. Gleiches gelte für Schmierstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen. Anstatt Kork Infill, das beispielsweise häufig auf Sportplätzen benutzt wird, wurde früher häufig aus Gummi- oder Kunststoffgranulat verwendet. Allerdings war hier das Problem, dass das Substrat bei Regen oft in den Vorfluter gespült wurde und so erhebliche Mengen Mikroplastik in das Grundwasser geriet. Daher wird Kunststoffgranulat vermehrt durch Kork ersetzt, da dieser zum einen gesundheitliche Vorteile habe sowie zum anderen bessere Hitzeeigenschaften aufweise. Bei Verpackungen läuft aktuell ein Prozess zur Reduktion von Kunststoff. Allerdings könne hier der aktuelle Kenntnisstand der jeweiligen Fachbereiche und Abteilungen noch nicht festgestellt werden. Daher soll in nächster Zeit ein innerbetriebliches Projekt zum Kunststoffabbau starten, um Bedarfsträgern so die Vorteile von biobasierten Ersatzprodukten

aufzuzeigen.

3. Kooperationen mit anderen Organisationen oder Vereinen

Um das teilweise mangelnde, verwaltungsinterne Know-how bezüglich Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen zu verbessern, sei ein Netzwerk und Wissensaustausch mit anderen Akteur*innen von großer Bedeutung. So wird beim LLH regelmäßig versucht, sich mit Kleingärtnern, Obst- und Gartenbauvereinen und dem Verband Wohneigentum über Neuerungen im Bereich biobasierte Produkte auszutauschen. Außerdem werden in Kooperation mit diesen Verbänden hessische Beratungsgärten auf Landesgartenschauen errichtet, wo beispielsweise biobasierte Kunststoffe oder Kork-Infill Alternativen vorgestellt werden. Daneben werden in Zusammenarbeit mit den Verbänden des Freizeitgartenbaus Fachberater*innen ausgebildet, die ihr Wissen sowohl behördenintern als auch an andere Verbände und Vereine weitergeben sollen. Es bedarf also einer einflussreichen Gruppe an Akteur*innen wie Bürgermeister*innen, Kreisbeigeordneten und/oder Landrät*innen, die die Vision der nachhaltigen Beschaffung vorleben.

*4. Praxiserfahrung sammeln um Unsicherheiten der Bedarfsträger und Bürger*innen zu minimieren*

Da der Preis zumeist als wichtigstes Kriterium gesehen wird, sei es von großer Bedeutung, die Relevanz von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen durch Praxiserfahrungen und -tests aufzuzeigen. So wurde ein Gremium aus Beschaffer*innen und einzelnen motivierten Branchenspezialist*innen für wichtige Beschaffungen, wie Baumaterialien oder Büro- und Betriebsmittel gegründet, um zunächst im kleinen Rahmen Beschaffungen durchzuführen und Praxiserfahrungen zu sammeln. Bei Erfolg können weitere Erfahrungen in größeren Projekten gesammelt werden. Dies trage dazu bei, die Unsicherheiten der Bedarfsträger aber auch der Bürger*innen bezüglich der technischen Eignung der Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu verringern. Eine weitere Maßnahme hierfür ist die Gründung einer Beratungsstelle, die über anwendungsbezogenes Wissen bezüglich der biobasierten Alternativen verfügt und an die sich die Bedarfsträger stets mit allen Fragen wenden können. Nachhaltig agierende Kommunen zeichneten sich nicht allein dadurch aus, ihren innerbehördlichen Beschaffungsprozess nachhaltig zu gestalten. Sie sollten auch ihre Bürger*innen sensibilisieren und fordern, indem sie einerseits Informationen und Empfehlungen geben und andererseits Vorgaben in Satzungen (wie Bauungs- und Grünordnungspläne mit Materialvorgaben und -empfehlungen, Gehwegsetzung mit alternativen Mitteln zu Streusalz) festlegen. Wichtig sei hierbei, dass die Satzungen leicht verständlich und allen Bürger*innen frei zugänglich sind.

Hemmnisse

1. Mangelnde Unterstützung innerhalb der Verwaltung

Aufgrund der vorherrschenden Vorurteile gegenüber Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen sei es ein großer Aufwand, sich in allen Bereichen hinsichtlich der stofflichen Nutzung einen Überblick zu verschaffen. Daher müssten finanzielle und/oder personelle Ressourcen generiert werden, um den Aufwand zu bewältigen. Derzeit werde dies allerdings von den übergeordneten Stellen nicht unterstützt. Neben der Verwaltungsleitung setzen sich auch den Beschaffer*innen nur sehr sporadisch mit den Leitfäden auseinander. Alle Einkäufer*innen wurden über die neuen Regelungen informiert, jedoch hat es laut Herrn Diehl diesbezüglich weder Feedback noch Nachfragen gegeben. Außerdem werden in der Verwaltung keine Unterstützungstools beschafft, um die Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen zu erleichtern. Ausschreibungsassistenten oder eProcurement-Systeme, die Nachhaltigkeitskriterien beinhalten, könnten wesentlich dazu beitragen, Ausschreibungen mit Nachhaltigkeitsbezug zu fördern.

2. Unsicherheiten hinsichtlich der technischen Eignung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen

Oftmals gibt es noch keine Erfahrungswerte in Bezug auf Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen hinsichtlich deren technischen Eignung. Dies führe gerade bei den Produktgruppen Bioschmier- und -werkstoffe zu Unsicherheiten hinsichtlich deren Anwendbarkeit. Bei ersteren sei die bessere Umweltfreundlichkeit hinlänglich bekannt, jedoch habe man Bedenken, dass ein biobasiertes Produkt die Maschine beschädigen könnte und so Ausfallrisiken sowie Haftungsgefahr aufgrund der fehlenden Herstellerempfehlung entstünden. Bei den Biowerkstoffen bestehe vor allem bei Biomüllbeuteln das Vorurteil, dass diese weniger reißfest seien und dadurch kleinere Mengen fassen können. Daher seien diese Produkte bei den Bedarfsträger eher unerwünscht.

3. Teilweise mangelnde, effiziente Alternativen an Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen

Torffreie Erden seien, laut neuesten Erkenntnissen, für Spezialkulturen eher nachteilig, da diese – im Gegensatz zu torfhaltigen Erden – biologisch aktiv sind und dadurch eine wesentlich kürzere Lagerung möglich ist. Dahingegen seien sie im Falle von schweren Regenfällen und der Abtragung der Erde ins Grundwasser unter Umweltgesichtspunkten sehr empfehlenswert. Allerdings überwiegt derzeit noch der Aspekt der Lagerung, weshalb weiterhin eher torfhaltige Erden beschafft werden. Ähnliches gilt für Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Biobasierte Alternativen sind potenziell umweltschonender, wirken aber auch langsamer und sind dadurch schlechter steuerbar. Außerdem müssen biobasierte Dünge- und Pflanzenschutzmittel direkt auf das Insekt oder dem Schaderreger angewandt werden, wohingegen sich synthetisches Pflanzenschutzmittel besser verbreitet. Bei Biowerkstoffen seien vor allem die nach wie vor fehlenden Recyclingmengen und -fähigkeiten ein großes Problem. Geotextilien haben zwar eine schnellere Abbaubarkeit jedoch bestehe hier das Problem, dass der Preisunterschied der Produkte aus Übersee gegenüber regionalen und biobasierten Produkten nach wie vor so groß ist, dass eher konventionell beschafft wird.

4. Publierte Leitfäden teilweise lobbyorientiert

Ein weiteres Problem sei, dass publizierte Leitfäden häufig nicht neutral, sondern eher lobbyorientiert sind. Um herauszufinden, welche Leitfäden tatsächlich unabhängig erstellt worden sind, bedarf es einer hohen Kompetenz und personellen Ressourcen, welche derzeit nicht vorhanden sind.

5. Fehlende Praxisberichte und unzuverlässige Herstellerangaben

Die Frage, wie nachhaltig und technisch geeignet ein biobasiertes Produkt tatsächlich ist, erfordert sehr hohe Kompetenzen, um Nachhaltigkeit von Greenwashing zu unterscheiden. Ein Praxisbeispiel, das auch vom LLH geprüft wurde, ist die Verwendung eines Naturdämmstoffes im Kontext des sommerlichen Hitzeschutzes. Ein Hersteller beleuchtete drei unterschiedliche Dämmstoffe direkt mit der Wärmelampe und maß das Temperaturverhalten. In diesem Fall zeigten sich massive Wärmeunterschiede, da Dämmungen mit Holzfasern oder Zellulosefasern im Vergleich zu Schaum- oder Glasfaserdämmstoffen zunächst deutlich weniger Wärme durchlassen, wodurch ein gravierender Vorteil hinsichtlich der Vermeidung einer Überhitzung der Wohnung suggeriert wird. Daraufhin prüfte das LLH selbst die Eigenschaften der unterschiedlichen Dämmstoffe. Gestaltet man das Experiment realitätsnah und deckt einen Dachziegel über die Dämmstoffe, sind die Temperaturunterschiede vergleichsweise marginal. Da die Wärmeaufnahme bei Naturdämmstoffen höher ist, bestehe theoretisch sogar die Gefahr, dass während einer längeren Hitzeperiode bei gleichzeitig schlechter Nachtabkühlung der eigentliche Vorteil der Wärmerückhaltung verspielt wird. Allerdings sind für solche Experimente erhebliche Ressourcen nötig, die derzeit nicht gewährleistet werden können.

Lessons Learned

Die Umstellung der Beschaffung hin zu Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen ist politisch gewollt. Das Ministerium für Finanzen hat durch die Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten entscheidend dazu beigetragen. Das 2015 verabschiedete Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz legte den Grundstein für die Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie im Land Hessen. Dazu zählten die Schaffung eines Leitbilds sowie von Leitlinien für die Beschaffung im Land. Die Kooperation mit unterschiedlichen Akteur*innen hat dazu beigetragen, bestehende Unsicherheiten bezüglich biobasierter Produkte der Bedarfsträger zu reduzieren und einen gewissen Standard bei der Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen zu etablieren. Ebenso wurden Unsicherheiten bei Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen minimiert, indem regelmäßig, anhand von Praxisbeispielen, deren Wirksamkeit aufgezeigt wurde. Aufgrund der im Interview dargelegten Aspekte bedarf es daher für eine erfolgreiche Umstellung einer engen Verzahnung von strategischen und organisatorischen Maßnahmen, sowie solchen, die die Führung und Kommunikation betreffen. Dieser Abschnitt wurde aus den Interviewdaten abgeleitet und soll als Orientierungshilfe für andere Kommunen dienen.

Strategische Maßnahmen

Verabschiedung des Vergabe- und Tariftreuegesetzes als Anstoß zur strategischen Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Land Hessen zur Förderung der Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen

1. Förderung und Anstoß durch das Ministerium der Finanzen
2. Schaffung einer zunächst ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie, um daraufhin ein Leitbild und Leitlinien in die Beschaffung zu implementieren

Organisatorische Maßnahmen

Kooperation mit Organisationen, Vereinen sowie politischen Gremien zur Erhöhung der Expertise

3. Regelmäßiger Austausch zwischen Akteur*innen
4. Schaffung einer Organisationsstruktur zur Einbindung aller am Beschaffungsprozess beteiligten Akteur*innen
5. Eigenständige Durchführung von Praxisbeispielen für besseren Überblick hinsichtlich der technischen Eignung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen

Führungs- und kommunikationsbezogene Maßnahmen

*Akzeptanz der Bedarfsträger und Bürger*innen für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen erhöhen*

6. Qualität von biobasierten Produkten durch regelmäßigen Austausch hervorheben
7. Bewusstsein der Bedarfsträger erhöhen, indem die Wichtigkeit von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen aufgezeigt wird
8. Durchführung von Praxisbeispielen zusammen mit Bedarfsträgern, um Unsicherheiten zu minimieren
9. Durchführung von Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit
10. Sensibilisierung der Bürger durch Empfehlungen und Vorgaben in Satzungen

Kontakt:

Prof. Dr. Ronald Bogaschewsky
Jennifer Keidel M.Sc.
Pia Moschall M.Sc.
Katrin Rupprecht M.Sc.

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre
und Industriebetriebslehre
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Sanderring 2
D-97070 Würzburg

Tel.: +49 931 31 82937
E-Mail: biobasiert@wiwi.uni-wuerzburg.de